

# Sponsoringvertrag

zwischen

der Gemeinde Hohe Börde,  
Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben

–nachfolgend Begünstigte genannt -

und

der real,- SB Warenhaus GmbH, Filiale Hermsdorf,  
OT Hermsdorf,  
39326 Hohe Börde,  
Am Elbepark

–nachfolgend Sponsor genannt -

## Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsorings nachfolgende Leistung auf Gegenseitigkeit:

- 1) Es gilt als vereinbart eine finanzielle Unterstützung durch die ÖSA in Höhe von

**599 EUR**

**als Sachleistung  
für die Mitfinanzierung  
bei der Anschaffung eines E-Bikes  
im Gesamtwert von 1099 Euro**

- 2) Im Gegenzug verpflichtet sich die Begünstigte ein Werbebanner des Sponsors an geeigneter Stelle, für den Zeitraum der Veranstaltung Tour de Börde am 9. Juni 2018 , gut sichtbar zu platzieren, sowie in den lokalen Medien über die Sponsorenpartnerschaft zu informieren;

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:

- Werbung die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt.
- Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt.
- Werbung mit parteipolitischen Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
- Werbung, die durch ihren Inhalt und ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt.

## **Leistungen des Begünstigten**

- 1) Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, Abbildungen, werden auf Kosten des Sponsors der Begünstigten rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
- 2) Die der Begünstigten überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Sponsors.
- 3) Die Begünstigte übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch die Begünstigte für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die Begünstigte verursacht werden, ist ausgeschlossen.
- 4) Die Vertragspartner benennen folgende Personen als Ansprechpartner
  - 4a) für den Sponsor Herr/Frau: Detlef Leibe  
Tel.: 03 92 06 6 86 0
  - 4b) für die Begünstigte Herr: Maik Schulz  
E- Mail: schulz@hohe-boerde.de  
Telefon: 039204/781502

## **Vertragsdauer**

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages erfolgt im gegenseitigem Einverständnis bzw. Kündigung aus wichtigem Grund, hier insbesondere bei Eintritt nachstehender Sachverhalte

- wenn die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat
- wenn die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind verstoßen hat.

Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Sponsor ist nur unter Wahrung einer Frist von 10 Tagen vor dem gesponserten Ereignis möglich, soweit die Begünstigte noch keine vertraglichen Bindungen im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

## **§ 5 Rückzahlungsverpflichtung**

- 1) Sofern und soweit die Begünstigte schuldhaft gegen die Verpflichtungen der

geschlossenen Vereinbarung verstößt oder die übernommenen Verpflichtungen nicht in ausreichender Weise erfüllt, behält sich der Sponsor die Rückforderung bereits gezahlter Sponsorengelder vor.

- 2) Im Falle nicht ordnungsgemäßer oder zweckwidriger Mittelverwendung sind bereits gezahlte Sponsorengelder unverzüglich zurückzuzahlen.

## **7**

### **Vertraulichkeit**

- 1) Die Vertragspartner vereinbaren, über den Inhalt dieses Vertrages sowie über die zur Durchführung dieses Vertrages erhaltenen Informationen und Daten gegenüber Dritten Vertraulichkeit zu bewahren. Das gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages
- 2) Absatz 1 gilt nicht, soweit Vertragspartner gegenüber Aufsichtsbehörden den Gremien des Sponsors, gegenüber Gerichten, Behörden Finanzierungsgesellschaften gesetzlich verpflichtet sind, Auskunft zu geben.
- 3) Die Vertragspartner sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen in geeigneter Weise zur Einhaltung der Anforderungen Nach Absatz 1 zu verpflichten. Bekanntmachungen über Inhalte des Vertrages werden ausschließlich einvernehmlich von beiden Partnern weitergegeben.
- 4) Die im Zusammenhang mit dem Sponsorenvertrag gespeicherten personenbezogenen Daten sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu behandeln.

## **8**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt im Hinblick auf die Rechtsunwirksamkeiten und Durchführbarkeiten bedacht hätten. Entsprechendes gilt bei etwaigen Lücken des Vertrages.

## **Schlussbestimmungen**

1) Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2) Gerichtsstand ist ausschließlich die Gemeinde Hohe Börde.

**Hermsdorf, 3. Juni 2018**

Ort, Datum

Unterschrift Sponsor

**Irxleben, 4. Juni 2018**

Ort, Datum

Unterschrift Begünstigte